

<p>Bethesda- St. Martin gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe Seniorenzentrum Bethesda</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p>  <p>QMHB/</p>
---	---	---

Achtung wichtige Änderung!

An: Bewohner/innen, Angehörige, Besucher/innen und Bezugspersonen
Stand: 06.01.2021
Von: Einrichtungsleitung
Betreff: Besuchsregelungen

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher/innen,
Aufgrund der neuen, dritten LVO gelten in der Zeit ab dem 06.01.2021 bis vorerst
10.02.2021 folgende Besuchsregeln.

- Das Betreten der Einrichtung zum Zweck des Besuchs von Bewohner/innen ist weiterhin an allen Tagen zu folgenden Zeiten möglich:

Vormittags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausnahmen von dieser Regelung können nur nach Einzelprüfung und telefonischer
Vorankündigung genehmigt werden.

- Bewohner können **maximal 2 Besucher täglich aus einem Hausstand** empfangen.
- Die Kontaktdaten aller Besucher sind weiterhin schriftlich aufzunehmen, das heißt, alle Besucher sind verpflichtet, sich vor dem Besuch an der Rezeption in eine Liste einzutragen und die Besuchszeit (Zeitraumen) zu benennen.

NEU

- Sobald der Inzidenzwert des Landkreises oder in der kreisfreien Stadt höher ist als der zeitgleich festgestellte Inzidenzwert im Landesdurchschnitt, wird für alle Besucher eine Testung auf COVID 19 verpflichtend. Die Testung wird kostenlos in der Einrichtung durchgeführt und bringt etwa 15 Minuten Wartezeit mit sich. Zu den testpflichtigen Personen gehören ab sofort auch Ärzte, Physiotherapeuten, Fußpflege usw...., wobei Ärzte hier einen besonderen Vorrang haben. Besucher die eine Testung ablehnen, dürfen die Einrichtung leider nicht betreten.**

Aus logistischen Gründen müssen während der Testungen die Türen geschlossen bleiben und Besucher können nur nacheinander eingelassen werden. Wartezeiten vor dem Haupteingang können wir leider nicht verhindern.

- Bei Besuchen in Doppelzimmern ist darauf zu achten, dass immer nur ein Besucher pro Bewohner gleichzeitig erlaubt ist. Zeitversetzte Besuche oder Besuche außerhalb des Doppelzimmers (z.B. Außengelände) sind möglich.
- Es ist der direkte Weg in das Bewohnerzimmer zu nehmen. Aufenthalt in allen anderen Räumlichkeiten sind nicht zulässig. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Kontakte zu anderen Bewohnern sind weiterhin zu vermeiden.

<p>Bethesda- St. Martin gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe Seniorenzentrum Bethesda</p>	<p>Qualitätsmanagementhandbuch</p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		<p>QMHB/</p>

7. Der Besucher ist verpflichtet, sich den vorgesehenen Hygienemaßnahmen zu unterziehen. Dazu gehört auch das Tragen von FFP 2 Masken (ohne Ausatemventil) und das desinfizieren der Hände vor Betreten der Einrichtung. Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung dauerhaft zu tragen.
8. Bei einer Abwesenheit von Bewohnerinnen und Bewohnern über einem Zeitraum von mehr als 24 Stunden (außer bei Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus) erfolgt am Tag der Rückkehr/Aufnahme sowie am siebten Tag ein Test. In dieser Zeit sollen die Bewohner/innen einen Mund-Nasenschutz, möglichst FFP2-Masken tragen.
9. Besuche von Personen mit Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, einer COVID 19-Erkrankung oder entsprechendem Verdacht, Kontaktpersonen von Erkrankten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten sind grundsätzlich untersagt.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie folgt gerne zu Verfügung.:

Verwaltung: 02624 / 9470 151
Pflege: 02624 / 9470 286 für Wiesenweg
 02624 / 9470 280 für Waldweg

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation bedanken wir uns herzlich – auch im Namen des gesamten Personals.

Falls Sie Rückfragen oder Anregungen haben, sind wir natürlich gerne für Sie da.

Höhr-Grenzhausen, den 06.01.21

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lobb
Einrichtungsleitung